

## Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–18	■ Kultur und Schulen	Seite 20
■ Zweckverbände	Seiten 18–19	■ Verschiedenes	Seiten 20–21



## Tierarzt Dr. Markus Lohr betreut künftig Torgauer Bären-Trio

Das Torgauer Bären-Trio Jette, Bea und Benno wird künftig von Tierarzt Dr. Markus Lohr betreut. Der auf Großtiere spezialisierte Veterinärmediziner, der im nahe gelegenen Arzberger Ortsteil Prausitz eine Praxis betreibt, übernimmt die „für mich sehr schöne und spannende Aufgabe“ von Dr. Frank Seifert, der sich zuvor jahrzehntelang um das Wohl der Bären gekümmert hatte. „Wir freuen uns sehr, dass in dieser wichtigen Funktion ein Generationswechsel geglückt ist“, sagt Jens Kabisch (auf dem Foto rechts neben Dr. Lohr). „Markus Lohr ist ein absoluter Fachmann, der sich mit Leidenschaft und Engagement um die Gesundheit der Torgauer Bären kümmern wird.“ Der 2. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen hieß den neuen Tierarzt herzlich

willkommen. Dr. Markus Lohr steht im ständigen Kontakt mit den Bären-Pflegerinnen und spricht mit ihnen auch die nötige medizinische Betreuung ab. Die Pflegerinnen Melanie Tennhardt und Heide Grieser informierten den Arzt im Gespräch auch darüber, dass zuletzt trotz der vorhandenen Verbotsschilder wieder Besucher Lebensmittel und sogar Energy-Riegel in das Bärengelände geworfen hätten. „Die Bären bekommen von uns spezielle Kost. Angefangen von Obst und Gemüse, etwas Fleisch und aktuell auch Pellets als sogenanntes Beschäftigungsfutter. Es ist echt kontraproduktiv, wenn zum Beispiel süßes Brot bei ihnen landet“, schildert Melanie Tennhardt.

Foto: Landratsamt/Stracke

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

## Der Landrat

### Bekanntmachungen

#### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

##### Allgemeinverfügung zum Umgang mit Veranstaltungen und mit weiteren Maßnahmen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus

Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen erlässt aufgrund des § 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist (IfSG), die nachfolgende

##### Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 12. März 2020 über die Meldepflicht von Veranstaltungen und Menschenansammlungen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus wird aufgehoben.
2. In der Öffentlichkeit sind Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen untersagt. Bei einem unbeabsichtigten Zusammentreffen von mehr als 5 Personen ist ein Abstand von 1,5 m zu jeder anderen Person einzuhalten.
3. Das Durchführen von öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen, bei denen es zu Begegnungen von Menschen kommt, ist untersagt.
4. Der Betrieb und der Besuch von Einzelhandelsstätten gilt nicht als Veranstaltung im Sinne dieser Allgemeinverfügung.
5. Ausgenommen von dem Durchführungsverbot in Ziffer 3 dieses Bescheides sind Veranstaltungen im privaten Bereich (Hochzeit, Trauerfeier oder ähnliche Veranstaltungen), an denen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen.
6. Auf Antrag können Ausnahmegenehmigungen für Versammlungen unter freiem Himmel gewährt werden. Dabei wird das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fachlich beteiligt. Der Antrag ist schriftlich und mit Begründung an das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen zu stellen.
7. Soweit eine Veranstaltung nach den Ziffern 5 und 6 dieser Allgemeinverfügung sowie nach Ziffer 1 der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020, Az. 15-5422/5, erlaubt ist, ist sicherzustellen, dass zwischen den einzelnen Teilnehmern ein Abstand von 1,5 m Sitz- bzw. Stehfläche gewährleistet wird.
8. Der Betrieb von Friseurgeschäften und Gaststätten wird untersagt.  
Ausgenommen von dem Verbot sind der Außer-Haus-Verkauf sowie der Liefer- und Abholservice von Speisen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

9. Die nach Ziffer 1 der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020, Az. 15-5422/5, geöffneten Geschäfte und Verkaufsstellen haben zu gewährleisten, dass Personen innerhalb der Räumlichkeiten und Flächen einen Abstand von 1,5 m einhalten können.
10. Diese Allgemeinverfügung ergänzt die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020, Az. 15-5422/5, die ansonsten in ihrem Regelungsgehalt unberührt bleibt.
11. Die Allgemeinverfügung tritt am 21. März 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 20. April 2020.

##### Begründung:

##### I.

In der Stadt Wuhan/Volksrepublik China trat im Dezember 2019 die Atemwegserkrankung COVID-19 auf, welche durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die Erkrankung breitet sich seitdem auch in anderen Ländern aus. Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen. Aktuell breitet sich der Virus zunehmend auch in Deutschland aus. Am 19. März 2020 sind bereits 389 Fälle der Infektion offiziell im Freistaat Sachsen bestätigt. Die Tendenz der Anzahl an infizierten Personen im Freistaat Sachsen ist steigend (zum Vergleich: am 13. März 2020 waren es 39 Fälle der Infektion).

Am 18. März 2020 erließ das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Allgemeinverfügung (Az. 15-5422/5) mit Maßnahmen anlässlich der Eindämmung der Corona-Pandemie.

##### II.

Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des IfSG in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Es ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Verfügung.

Die in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 12. März 2020 über die Meldepflicht von Veranstaltungen und Menschenansammlungen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus gründet sich auf § 1 S. 1 SächsVwVfZG in Verbindung mit § 49 Absatz 1 VwVfG. Durch die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020 sind die wesentlichen Inhalte der beschriebenen Allgemeinverfügung des Landratsamtes des Landkreises Nordsachsen konkretisiert worden, sodass sie keine Rechtswirkung mehr entfalten. Der Widerruf erfolgt, um vorhandene und sich nun im Widerspruch stehende Regelungen zu vermeiden.



Die in den Ziffern 2 und 3, 5, 7 bis 9 dieses Bescheides verfügten Anordnungen finden ihre Rechtsgrundlage in § 28 Absatz 1 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 1. Halbsatz IfSG auch Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten. Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Gemäß § 2 Ziffer 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen solchen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Ziffer 1 IfSG. Das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wurde zwischenzeitlich im Freistaat Sachsen bei 389 Personen bestätigt.

Der Krisenstab des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in seiner zweiten Sitzung die Prinzipien des Robert-Koch-Instituts zur Risikobewertung von Großveranstaltungen beschlossen und empfohlen, diese Kriterien unverzüglich bei der Risikobewertung zu berücksichtigen.

Dieser Handlungsempfehlung ist zu entnehmen, dass das Risiko von großen oder schwer verlaufenden COVID-19-Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung von der Zusammensetzung der Teilnehmer, der Art und dem Typ der Veranstaltung sowie der Möglichkeit der Kontrolle im Falle eines Ausbruchs abhängt. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 z.B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen kann es zu einer Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch kommen.

Mit der Anordnung in Ziffer 2 der Allgemeinverfügung werden Menschenansammlungen mit mehr als 5 Personen in der Öffentlichkeit untersagt. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit der Übertragung der Infektion auf eine Vielzahl anderer anwesender Personen deutlich verringert, da aufgrund des vorherrschenden Übertragungsweges von SARS-CoV-2 gerade bei Menschenansammlungen ein hohes Ansteckungs- und Verbreitungsrisiko besteht. Da nicht auszuschließen ist, dass sich im Alltag zum Teil unbewusste Ansammlungen von Menschen ergeben (etwa an der Bushaltestelle, vor dem Einzelhandelsgeschäft usw.) wurde die Anordnung getroffen, dass bei einer solchen Zusammenkunft ein Abstand von 1,5 m zu jeder anderen Person dieser Ansammlung einzuhalten ist. Durch diesen Mindestabstand sinkt die Gefahr der Übertragung erheblich. Die Anordnung in Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung soll die Ausbreitung und Übertragung von SARS-CoV-2 noch weiter verhindern, da es trotz der bisherigen Maßnahmen zu einem weiteren signifikanten Anstieg an infizierten Personen gekommen ist und die Infektionszahlen weiter zunehmen. Aufgrund dieser Entwicklung ist zu erwarten, dass bei Veranstaltungen und auch dem damit verbundenen An- und Abreiseverkehr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Veranstaltung nicht durchzuführen.

Der Veranstaltungsbegriff ist dabei weit zu fassen: Hierunter fallen nicht nur Sportereignisse mit einer entsprechenden Zuschauerzahl, sondern insbesondere auch Kongresse, Messen und Tagungen, Theater, Konzerte und ähnliche Festivitäten, aber auch Personal-, Betriebs-, Aktionärs- und Gesellschafterversammlungen und Vereinssitzungen.

Durch die Ziffer 4 wird klargestellt, dass es sich bei dem Betrieb und dem Besuch und der damit zusammenhängenden Anhäufung von Personen nicht um eine Veranstaltung im Sinne dieser Allgemeinverfügung sowie der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020 handelt.

Die in Ziffer 5 verfügte Beschränkung von privaten Feiern schränkt die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020 weiter ein, da die Gefahr einer Übertragbarkeit bei größeren Personenansammlungen sowie die Anzahl potenziell ansteckungsfähiger Personen erheblich steigt. Vor dem Hintergrund der stark steigenden Infektionszahlen war in Abkehr zur bisherigen Rechtslage die Senkung der Personenanzahl auf maximal 20 angezeigt, um auf der anderen Seite unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten private Treffen zu besonderen Anlässen nicht gänzlich zu untersagen.

Aufgrund der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) können zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit nach Ziffer 6 der Allgemeinverfügung Versammlungen unter freiem Himmel im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Dabei ist wegen der damit einhergehenden besonderen Gefährlichkeit nach der Festlegung in der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt dieses an dem Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Durch die Anordnung in Ziffer 7 der Allgemeinverfügung soll sichergestellt werden, dass bei einer Ausnahme vom grundsätzlich bestehenden Veranstaltungs- und Versammlungsverbot die Infektionsgefahr daran teilnehmender Personen auf das Minimum reduziert wird, indem ein Mindestabstand zwischen den teilnehmenden Personen gewährleistet wird, bei dem die Übertragungsgefahr erheblich reduziert ist.

Der Betrieb von Friseurgeschäften und Gaststätten wird durch die Anordnung in Ziffer 8 untersagt. Das gesellschaftliche Leben und nicht lebensnotwendige Besorgungen und Begegnungen mit anderen Menschen sollen auf ein Mindestmaß gesenkt werden. Die Untersagung erfolgt, da es in Friseurgeschäften und Gaststätten täglich zu einer Vielzahl von körperlichen Kontakten und körperlicher Nähe auf engem Raum kommt, bei denen die erhöhte Gefahr einer Infektionsübertragung besteht, die auch nicht durch andere Maßnahmen (etwa eines Abstandsgebotes) wirksam beseitigt werden kann, ohne dass hierdurch die Tätigkeit insgesamt nicht mehr durchführbar wäre. Gaststätten wird als Ausnahme von dem grundsätzlich bestehenden Verbot der Außer-Haus-Verkauf sowie der Liefer- und Abholservice in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr gewährt, da hierbei das Risiko der Übertragung der Infektion gering ist.

Mit der Anordnung in Ziffer 9 soll sichergestellt werden, dass die in den Geschäften befindlichen Personen ausreichend Abstand zueinander halten können, um das Über-

tragungsrisiko zu minimieren. Der Geschäftsinhaber ist zudem in der Pflicht, durch geeignete Maßnahmen Ansammlungen in oder vor seinem Geschäft wirksam zu verhindern.

Die Klarstellung in Ziffer 10 ist deklaratorischer Natur. Die von dieser Allgemeinverfügung nicht berührten Anordnungen der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020 bleiben weiterhin bestehen und gelten neben den in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen weiter fort.

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit tritt die Allgemeinverfügung bereits am 21. März 2020 in Kraft. Aufgrund der noch nicht absehbaren Entwicklung der Ausbreitung der Infektion ist die Anordnung zunächst bis zum 20. April 2020 befristet. Sie kann den Umständen entsprechend verlängert, verkürzt, aufgehoben und verschärft werden.

Ziel dieser Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind nicht ersichtlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

**Fischerstraße 26, 04860 Torgau,  
Südring 17, 04860 Torgau,  
Richard-Wagner-Straße 7 a und 7 b, 04509 Delitzsch,  
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.**

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird.

Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 20.3.2020



**Kai Emanuel**  
Landrat



### Hinweise:

Gemäß § 75 Absatz 1 Ziffer 1 IfSchG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 2 zuwiderhandelt. Im Fall der fahrlässigen Handlung, ist die Strafe gemäß § 75 Absatz 4 InfSchG Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

Widerspruch und Klage gegen die Anordnungen in den Ziffern 2 und 3, 5, 7 bis 9 dieser Allgemeinverfügung haben nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen ([www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)) einzusehen.

## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

### Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Umgang mit Veranstaltungen und mit weiteren Maßnahmen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus

Das Landratsamt Nordsachsen erlässt aufgrund § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in Verbindung mit § 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) nachfolgende

#### Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 20. März 2020 zum Umgang mit Veranstaltungen und mit weiteren Maßnahmen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus wird aufgehoben.

#### Begründung:

##### I.

In der Stadt Wuhan/Volksrepublik China trat im Dezember 2019 die Atemwegserkrankung COVID-19 auf, welche durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die Erkrankung breitet sich seitdem auch in anderen Ländern aus. Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen. Aktuell breitet sich der Virus zunehmend auch in Deutschland aus. Am 19. März 2020 waren bereits 396 Fälle der Infektion offiziell im Freistaat Sachsen bestätigt. Die Tendenz der Anzahl der infizierten Personen im Freistaat war steigend (zum Vergleich: am 13. März 2020 waren es 39 Fälle der Infektion).

Aufgrund dessen erließ das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen am 20. März 2020 eine Allgemeinverfügung zum Umgang mit Veranstaltungen und mit weiteren Maßnahmen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus, welche noch am gleichen Tag im Wege der Notbekanntmachung veröffentlicht wurde und am 21. März 2020 in Kraft trat. In dieser Allgemeinverfügung sind unter anderem Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit sowie öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen verboten und die Pflicht zur Abstandhaltung in der Öffentlichkeit eingeführt worden. Des Weiteren sind der Betrieb von Friseurgeschäften und Gaststätten untersagt worden.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erließ ab dem 20. März 2020 mehrere Allgemeinverfügungen, darunter die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Verbot von Veranstaltungen, Az. 15-5422/5, vom 20. März 2020 sowie die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Ausgangsbeschränkungen, Az. 15-5422/10, vom 22. März 2020.

Die in den Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt getroffenen Anordnungen enthalten überwiegend die in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen getroffenen Anordnungen und gehen, etwa hinsichtlich der Ausgangsbeschränkungen, in ihrer Eingriffs- und Regelungsintensität noch über diese hinaus.

##### II.

Das Landratsamt des Landkreis Nordsachsen ist gemäß § 1 Satz 1 SächsVwVfZG in Verbindung mit § 49 Absatz 1 VwVfG als Erlassbehörde der Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 auch für dessen Aufhebung die sachlich und örtlich zuständige Behörde.

Gemäß § 49 Absatz 1 VwVfG kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 20. März 2020 zum Umgang mit Veranstaltungen und mit weiteren Maßnahmen anlässlich der Eindämmung des Coronavirus stellt einen rechtmäßigen, nichtbegünstigenden Verwaltungsakt in diesem Sinne dar. Insoweit erlegte diese Verfügung der Bevölkerung des Landkreises Nordsachsen bestimmte Verhaltensweisen auf und untersagte auch einzelne Handlungen, wirkte mithin belastend, da sie keinen Vorteil, sondern eine Einschränkung der bestehenden Rechte jedes Einzelnen bedeutete. Gründe, weshalb ein Widerruf aus sonstigen Gründen unzulässig wäre, liegen nicht vor.

Durch die Allgemeinverfügungen des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die dieses seit dem 20. März 2020 erlassen hat, sind die Anordnungen in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 20. März 2020 obsolet geworden, da die wesentlichen Regelungsinhalte in die neuen Allgemeinverfügungen aufgenommen und darüber hinaus weitergehende Maßnahmen verfügt worden sind. Der in Ziffer 1 dieses Bescheides angeordnete Widerruf der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 20. März 2020 dient dabei einzig dazu, vorhandene und sich im Widerspruch stehende Regelungen zu vermeiden und somit Rechtsklarheit zu schaffen.

Torgau, den 23.3.2020

**Kai Emanuel**  
Landrat



#### Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen ([www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)) einzusehen.

## Büro Kreistag

### Bekanntmachungen

#### Beschluss Kreisausschuss

In der 2. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am **11. März 2020** wurde folgender Beschluss gefasst:

<b>Betreff</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
➤ Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	002/20 KA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

#### Beschlüsse Vergabeausschuss

In der 2. öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen am **12. März 2020** wurden folgenden Beschlüsse gefasst:

<b>Betreff</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
➤ Vergabe der Lieferung von 8 Rettungswagen (RTW) und 1 Krankentransportwagen (KTW) für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen	002/20 VA
➤ Vergabe der Lieferung von 2 Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF), 4 Rettungswagen (RTW) und 2 Krankentransportwagen (KTW) für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen	003/20 VA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen – Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft – nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 1/2020

Der Antragsteller, Stiftung Wald für Sachsen, hat die Genehmigung für eine

#### Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen

in der Gemarkung Sitzenroda  
Flur 5 für das Flurstück 15/1 auf einer Teilfläche von 3,39 ha

beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5, 7 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben durch den Antragsteller durchgeführt. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden wesentlichen Gründen:

Die Erstaufforstung ist mit dem Schutzzweck im Landschaftsschutzgebiet vereinbar. Mit der Projektumsetzung wird der Biotopverbund auch für Wald (-rand) gebundene Arten verbessert. Wertvolle Grünlandbiotope, ein Feuchtbiotop und die landwirtschaftliche Grünland- und Ackernutzung bleiben im ausreichenden Umfang erhalten. Positive Wirkungen werden durch die Schaffung von Ersatzhabitaten für Waldrandarten erzielt. Mit der Aufforstung stellt man sich dem Kampf gegen den Klimawandel und dient der Umsetzung der Waldstrategie 2050 des Freistaates Sachsen.

Die Aufforstung und die neuen Waldflächen bringen viele Vorteile mit sich: z.B. Sicherung und Verbesserung des Bodenwasserhaushalts und Bereicherung der Biodiversität. Im Zuge der Realisierung der Erstaufforstung und den sich anschließenden Aufwuchsstadien entstehen neue hochwertige Lebensräume bei gleichzeitigem Erhalt bestehender Habitate.

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 20.02.2020  
Landratsamt Nordsachsen



Schladitz  
Amtsleiterin



## Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 151/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Liebersee Flur 5 (Belgern-Schildau, Stadt)	150	0,2488	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 10 (Belgern-Schildau, Stadt)	111	0,1670	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 10 (Belgern-Schildau, Stadt)	112	0,5514	Landwirtschaftsfläche
Liebersee Flur 10 (Belgern-Schildau, Stadt)	113	0,5582	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

### Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **09.04.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 146/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Wolteritz Flur 1 (Schkeuditz, Stadt)	52/57	0,3278	Wohnbaufläche
Wolteritz Flur 1 (Schkeuditz, Stadt)	52/58	0,0733	Wohnbaufläche
Wolteritz Flur 1 (Schkeuditz, Stadt)	52/59	0,0659	Wohnbaufläche
Wolteritz Flur 1 (Schkeuditz, Stadt)	75/44	0,4140	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

### Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **09.04.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

### Amt für Wirtschaftsförderung



## Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen  
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau  
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).



## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

#### Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000896**

##### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Altmügel (6658):** 1/1, 1/2

Gemarkung Mügel (6657): 119, 121, 133/1, 133/2, 1110, 1120, 1150/1, 1174/8, 1174/10, 1174/12, 1174/14, 1174/16, 1174/17, 1174/30, 1174/45, 1175/2, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1193/1, 1195, 1196, 1197, 1200, 1201, 1202, 1216/2, 1217/2

**Gemarkung Crellenhain (6660):** 15/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 31, 32/a, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 45, 46/1, 47/1, 48, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 82, 83

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000904**

##### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Mügel (6657):** 1276, 1277/1, 1277/2, 1278/4, 1281, 1282, 1299/4, 1299/5, 1303/2, 1304/2, 1305/1, 1306, 1307/1, 1308/1, 1309, 1310/1, 1311/2, 1311/4, 1313, 1314, 1315, 1316/4, 1316/5, 1317, 1318, 1319/1, 1320, 1321, 1322, 1323/1

**Gemarkung Crellenhain (6660):** 15/2, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 40/2, 49/5, 51/3, 51/4, 69, 70, 71, 72, 81/a, 81

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem**

**30.03.2020 bis zum 29.04.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

**zur Einsichtnahme bereit.**

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**

*Amtsleiterin*

#### Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Großen Kreisstadt Oschatz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000949** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Limbach (6646) Flst.: 53/7

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000950** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Oschatz (6668) Flst.: 1823, 2652/2

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000951** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Zschöllau (6670) Flst.: 134

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000952** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Lonnewitz (6671) Flst.: 386/3

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000953** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Merkwitz (6673) Flst.: 252, 253, 339, 723

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000954** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Saalhausen (6674) Flst.: 209, 330

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2020\_1000955** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Thalheim (6676) Flst.: 313

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtet bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 29.04.2020 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000772**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Weidenhain Flur 2 (8076):** 82/2, 78, 82/3, 446, 447

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000773**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Weidenhain Flur 5 (8079):** 19/2, 19/3, 17/1, 23/1, 23/3, 23/4

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000774**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Weidenhain Flur 7 (8081):** 16/3, 18/3

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000775**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Schildau Flur 4 (7954):** 6/1, 9/16, 9/20, 9/23, 9/24, 9/29, 9/31, 10/3, 10/4, 10/9, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 20, 21, 23/1, 23/2, 24/2, 26, 29/34, 29/128, 176, 614/10, 9/15, 10/5, 29/22, 29/23, 29/60, 29/138, 29/217, 178/1, 178/2, 178/3, 199, 215, 254, 314/29, 320/29, 627/29, 629/29, 630/29, 737, Flurbereinigung: Probsthain, Flurbereinigung: Sitzenroda

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000931**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Domnitzsch Flur 5 (7796):** 57, 58/1, 58/2, 59, 60, 61, 62/1, 63/1, 67, 71/3, 72/10, 72/13, 72/16, 72/18, 80/1, 86/1, 87, 95/4, 98/1, 125/2, 126/2, 126/3, 127/2, 128, 129/1, 129/2, 130/2, 131/2, 132/1, 132/2, 133/1, 133/2, 41, 66, 71/13, 72/1, 72/3, 72/4, 72/6, 72/7, 72/9, 72/12, 72/14, 72/17, 74/1, 83, 88, 89, 92, 122/1, 123/5, 124, 125/4, 130/1, 236, 263, 266, 268

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem**

**30.03.2020 bis zum 29.04.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

**zur Einsichtnahme bereit.**

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000017** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Sitzenroda Flur 9 (7974):** 1, 2, 3/2, 4/4, 5, 6/20, 7/1, 8, 10/1, 12, 13, 15

**Gemarkung Sitzenroda Flur 8 (7973):** 1, 2, 3, 4, 5, 6, 13

**Gemarkung Sitzenroda Flur 4 (7969):** 16/12, 16/13, 31, 139/6

**Gemarkung Sitzenroda Flur 3 (7968):** 216/1

**Gemarkung Sitzenroda Flur 10 (7975):** 7, 8, 9, 10, 11, 16, 18

**Antragsnummer: 730\_2020\_1000018** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Sitzenroda Flur 11 (7976):** 1, 2, 3, 4/1, 6, 8, 10, 14, 16, 17, 19, 20, 23/7

**Gemarkung Sitzenroda Flur 12 (7977):** 2, 3, 4, 7, 8/1, 9, 10, 11, 12/1, 17, 18, 19, 20, 21, 28/1, 31/1, 33/1, 39/22

**Gemarkung Sitzenroda Flur 13 (7978):** 2, 3/1, 4, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16/1, 22, 23, 26, 27, 32/5, 36/1, 38/7, 39/18

**Gemarkung Sitzenroda Flur 14 (7979):** 4, 6, 7/1, 20, 21, 22, 23, 24, 28, 36/27, 37/15, 40/16, 41/16, 42/3, 43/29, 48/32

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**30.03.2020 bis zum 29.04.2020  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteugesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

**Pahlitzsch  
Amtsleiterin**



# Unser Dorf hat Zukunft

## 11. Sächsischer Landeswettbewerb

Der Sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung hat am 05. Februar 2020 den 11. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgerufen. Traditionell findet der Dorfwettbewerb zunächst auf Landkreisebene statt.

### 1. Der Wettbewerb auf Kreisebene

Seit 1961 gibt es den Dorfwettbewerb in der Bundesrepublik und seit 1992 in den neuen Bundesländern.

Als einer der bedeutendsten Bürgeraktionen im ländlichen Raum in Sachsen wird er zunächst auf Kreisebene durchgeführt. Die Höchstplatzierten nehmen 2021 am Landeswettbewerb teil. Im Jahr 2022 treten die besten Dörfer Deutschlands dann im 27. Bundeswettbewerb an.

Grundlage des Wettbewerbs ist die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 05. Februar 2020.

### 2. Die Teilnahme am Wettbewerb

Gemäß der o.g. Auslobung sind alle Dörfer als räumlich geschlossene Orte mit bis zu 3.000 Einwohnern teilnahmeberechtigt. Es können auch mehrere Dörfer einer Stadt/Gemeinde getrennt voneinander teilnehmen.

Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch die Dörfer aufgefordert, welche bereits bei zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

Das Dorf kann die Teilnahme in Abstimmung mit der Stadt/Gemeinde selbst in die Hand nehmen, z.B. durch den Ortschaftsrat, den Heimatverein oder einen Arbeitskreis.

Jedes Dorf kann in diesem Jahr vor und nach dem Wettbewerb in einer „Dorfwerkstatt“ gemeinsam Projekte und Ziele diskutieren.

### 3. Die Bewertungskommission

Es wird eine Kreisbewertungskommission mit Fachleuten entsprechend den Bewertungsbereichen gebildet, die vom Landrat berufen wird. Sie entscheidet über die Vergabe der Platzierungen und ggf. von Sonderpreisen für beispielhafte Einzelleistungen auf Teilgebieten. Deren Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 4. Die Bewertung der Dörfer

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung werden die Dörfer anhand von 4 Bewertungsbereichen beurteilt, wobei das Engagement der

Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft“ im Mittelpunkt steht:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

### 5. Die Bewertungsreise

Die Bewertungsreise ist für den Monat September 2020 geplant.

### 6. Die Prämierung

In einer Abschlussveranstaltung werden die Leistungen der Dörfer gewürdigt. Als Auszeichnungen werden Urkunden und Geldprämien für die Platzierten sowie finanzielle Anerkennungen oder Sachpreise an alle teilnehmenden Dörfer verliehen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

### 7. Die Anmeldung zum Wettbewerb

Die Gemeinden können ihre teilnehmenden Dörfer ab sofort, spätestens bis zum **29. Mai 2020**, beim Landratsamt Nordsachsen anmelden.

Zuständig ist hier das Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt.

Weitere detaillierte Informationen, u.a. das online-Anmeldeformular, sind auf der Internetseite [www.laendlicheraum.sachsen.de/dorfwettbewerb](http://www.laendlicheraum.sachsen.de/dorfwettbewerb) zu finden.

Hiermit schreibe ich für den Landkreis Nordsachsen den 11. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus.

Torgau, im März 2020

Emanuel  
Landrat



**Dezernat Ordnung und Kommunales**

**Bekanntmachungen**

110/Be/081.9.0-353/2019/TO

110/Be/081.9.0-355/2018/DZ

**Bestallungsurkunde**

**Bestallungsurkunde**

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**die Stadt Belgern-Schildau,  
Belgern,  
Markt 3,  
04874 Belgern-Schildau,**

**die Gemeinde Wiedemar,  
Kyhna,  
Kyhnaer Hauptstraße 29,  
04509 Wiedemar,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Inge Reichelt, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach  
Adam Jäger, geb. 28.03.1888, gest. 15.12.1958**

**unbekannten Erben nach  
Hedwig Anna Spangenberg, geb. Reiche,  
geb. 15.06.1917, gest. 05.06.1984**

bezüglich des im **Grundbuch von Liebersee Blatt 290** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 138/16 der Gemarkung Liebersee Flur 3.**

bezüglich des im **Grundbuch von Wiedemar Blatt 168** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 66/18 der Gemarkung Wiedemar Flur 3.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Herrn Ronald Jäger, einem Nachfahren des eingetragenen Eigentümers, vom 24.09.2019 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Flurstückes vorgesehen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Herrn Kai Roggenbach vom 02.12.2018 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Flurstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

**Fleischer**  
Dezernent



**Fleischer**  
Dezernent



## Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-374/2019/DZ**

(Grundbuch von Doberschütz, Blatt 671)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
<b>Argentino Francesco Ianiero</b> geb. 13.05.1949	Doberschütz Flur 4	543/162

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

*C. Lied*

Lieder  
Amtsleiterin



## Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-369/2019/DZ**

(Grundbuch von Pressel, Blatt 196)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
<b>Erna Rosemarie Ducherow,</b> geb. Dierschke geb. 13.04.1938 gest. 19.01.2005	Doberschütz Flur 1	153/11, 153/12

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

*C. Lied*

Lieder  
Amtsleiterin



## Vergabe von Hallenzeiten für Sport- und Freizeitvereine für die Schulsporthallen (Bereich Eilenburg und Delitzsch) in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2020/2021 für folgende Schulsporthallen:

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch
- Schulsporthalle Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium, Dübener Str. 20, 04509 Delitzsch

Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bis zum **27. Mai 2020** abzugeben und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Vereins
- Name der Schulsporthalle
- Gewünschte Nutzungstage und Nutzungszeiten
- Durchschnittsalter der Trainingsgruppe (unter 18 Jahre/ ab 18 Jahre)
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereinsvorsitzenden, des verantwortlichen Übungsleiters und seines Stellvertreters

Abgabe der Anträge für

- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
- Schulsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstr. 49, 04838 Eilenburg

bitte an die Schulsporthalle, Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg, Tel.: 03423/700320

Abgabe der Anträge für

- Schulsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz

bitte an das

Berufliche Schulzentrum Eilenburg, Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz

- Haustechniker, Herrn Guthe, Herrn Schmidt, Zimmer O. 117, Tel. 03423/688629

Abgabe der Anträge für

- Mehrzweckhalle BSZ Delitzsch, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch
- Schulsporthalle Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium, Dübener Str. 20, 04509 Delitzsch

bitte an das

Berufliche Schulzentrum „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“, Karl-Marx-Str. 1, 04509 Delitzsch

- Hallenmanager, Herrn Letzian, Tel. 034202/739-47

*Romy Elstermann*  
Romy Elstermann  
Sachgebietsleiter

### Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im April 2020

Sa. bis So. von bis		Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt) Delitzsch II (Land)	
04.04.20	05.04.20	<b>Dr. Thomas Bach,</b> An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204/60937, Fax: 034204/60937, Handy: 0171/1658759, Kleintiersprechstunde: <b>Samstag 9.00–12.00 Uhr</b> und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	
10.04.20	11.04.20	<b>TÄ Diana Frisch,</b> Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	
12.04.20	13.04.20	<b>Dr. Ina Grohmann,</b> Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202/86324, Fax: 034202/52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	
18.04.20	19.04.20	<b>TÄ Daniela Mäder,</b> Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz OT Glesien, Handy: 0173/2909187	
25.04.20	26.04.20	<b>TA N. Pott ,</b> Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202/58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
27.03.20	03.04.20		<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	<b>Dr. Carola Schweitzer,</b> Bad Düben, Ringstr. 24, 04838 Eilenburg, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037
03.04.20	10.04.20	<b>GTAP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878		<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennowitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
10.04.20	17.04.20		<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	<b>Dr. Pötzsch,</b> Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423/603123
17.04.20	24.04.20	<b>GTAP Völz,</b> Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878		<b>Dr. Carola Schweitzer,</b> Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037
24.04.20	01.05.20		<b>Tierarztpraxis Westermeyer GbR,</b> Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	<b>DVM Agnes Telligmann,</b> Kurt-Bennowitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
03.04.20	09.04.20	<b>Dr. A. Arndt,</b> 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421/712033, Fax: 03421/712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	<b>Dr. A. Arndt,</b> 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421/712033, Fax: 03421/712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	<b>06.04.-09.04.20</b> <b>Andrea Zöller,</b> Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264/224926

10.04.20	16.04.20	<b>Frau TAP Bartosch</b> , Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224/46925, Fax: 034224/46926, Funk: 0170/9030659	<b>nur Großtiere</b> <b>TAP H. Lohr</b> , 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172/3411670	<b>10.04.–19.04.20</b> <b>Dr. A. Döhler</b> , Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361/55217, Fax: 034361/55200, Handy: 0172/9186894
17.04.20	23.04.20	<b>TA Bernd Walloschke</b> , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221/50486, Fax: 034221/62223, Handy: 0172/3406332	<b>TA Bernd Walloschke</b> , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221/50486, Fax: 034221/62223, Handy: 0172/3406332	<b>20.04.–26.04.20</b> <b>Barbara Zwaniecka</b> , Mobile Praxis, Telefon: 034324/26611
24.04.20	30.04.20	<b>nur Großtiere</b> <b>TAP H. Lohr</b> , 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172/3411670	<b>Frau TAP Bartosch</b> , Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224/46925, Fax: 034224/46926, Funk: 0170/9030659	<b>27.04.–03.05.20</b> <b>Dr. Petra Kirschner</b> , Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
				<b>01.05.20</b> <b>Andrea Zöller</b> , Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264/224926

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachungen

#### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0282/06

für Herrn Dominique Grune, geb. am 07.04.1976,  
zuletzt wohnhaft in Rosenackerstraße 8, CH-9403 Goldach  
konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag 13.00–18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 16.03.2020



**Mandy Renner**  
Amtsleiterin Jugendamt

#### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0122/20

für Herrn Andreas Wille, geb. am 05.10.1987,  
zuletzt wohnhaft in 04758 Oschatz  
konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag 13.00–18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 18.03.2020



**Mandy Renner**  
Amtsleiterin Jugendamt





## Kinder suchen Familien

**Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

**Die Pflegeeltern sollten:**

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

**Ihre Ansprechpartner:**

### Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz  
 Tel.: 03421 758-6163  
 E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de  
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau

### Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna  
 Tel.: 03421 758-6107  
 E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de  
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau

### Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz  
 Tel.: 03421 758-6180  
 E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de  
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

### Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz  
 Tel.: 03421 758-6538  
 E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de  
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

### Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz  
 Tel.: 03421 758-6140  
 E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de  
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



## Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)  
 04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381  
 Fax: 03421 900383  
 Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de  
 Internet: www.eutb-torgau.com

### Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr  
 Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
 sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
 Soziales/Sozialamt  
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:**

**03421 758 6204**

**[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**

**[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)**

**[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



**Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:**

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen  
Familienpatenschaft wird gefördert vom:



## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

#### Bauarbeiten in 04838 Eilenburg, Kläranlage

#### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE; Telefon: +49 3423-688-68-0; Fax: +49 3423-688-68-88; E-Mail: info@azv-mm.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Bauleistungen
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: (Projektbezeichnung): Erneuerung Gebläseanlage, Baulos 1 – Tiefbau, Kläranlage Eilenburg; Straße, Hausnummer: Hainicher Aue; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Verlegung von 60 m PP-Rohr DN 300 mit zugehörigen Formteilen einschl. Erdarbeiten, Lieferung und Montage von 2 Stück Absperrklappen DN 300 als Erdeinbaugarnituren, Verlegung von 60 m Kabelleerrohr DN 100 einschl. Erdarbeiten, 175 m<sup>2</sup> Straßenbefestigung aufnehmen und wieder einbauen.
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 11.05.2020, Ende: 30.06.2020, Zur Gewährleistung des Fertigstellungstermins sind bei langen Lieferfristen unmittelbar nach Beauftragung durch den AG die entsprechenden Bestellungen auszulösen.
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2226076/zustellweg-auswaehlen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 07.04.2020, 10:00 Uhr; Bindefrist: 06.05.2020
- p) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 07.04.2020, 10:00 Uhr; Ort: siehe a), Raum 2.01; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Mängelbürgschaft

in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Andernfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistung. Nur unbefristete Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes.

- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: nach VOB/B
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis die Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen vorzulegen. Für Nachunternehmer sind die Eignungsnachweise in gleicher Weise zu führen. Weitere erforderliche Eignungsnachweise: Nachweis Haftpflichtversicherung.
- x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 33; Straße, Hausnummer: Braustraße 2; Postleitzahl: 04107; Ort: Leipzig; Land: DE

## Bauarbeiten in 04838 Eilenburg, Kläranlage

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE; Telefon: +49 3423-688-68-0; Fax: +49 3423-688-68-88; E-Mail: info@azv-mm.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Bauleistungen
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: (Projektbezeichnung): Erneuerung Gebläseanlage Baulos 2 Anlagentechnik, Kläranlage Eilenburg; Straße, Hausnummer: Hainicher Aue; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Verlegung von 20 m Edelstahl-Rohr DN 300 mit zugehörigen Formteilen und Stahlblechverkleidung, Lieferung und Montage von 5 Stück Absperrklappen DN 300 sowie 4 Stück DN 150, Lieferung und Montage von 4 Stück Drehkolbenverdichter 55 kW sowie 1 Stück 2,2 kW einschl. elektrische Anbindungen, Lieferung und Montage von 5 Stück Lastschranken einschl. Verkabelungen, Inbetriebnahme von 5 Stück Gebläsen einschl. Abschluss Wartungsvertrag.
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 04.05.2020, Ende: 30.10.2020, Zur Gewährleistung des Fertigstellungstermins sind bei langen Lieferfristen unmittelbar nach Beauftragung durch den AG die entsprechenden Bestellungen auszulösen.
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert wer-

den können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2226188/zustellweg-auswählen>.

- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 07.04.2020, 11:00 Uhr; Bindefrist: 06.05.2020
- p) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 07.04.2020, 11:00 Uhr; Ort: siehe a), Raum 2.01; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Mängelbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Andernfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistung. Nur unbefristete Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes.
- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen nach VOB/B
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis die Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen vorzulegen. Für Nachunternehmer sind die Eignungsnachweise in gleicher Weise zu führen. Weitere erforderliche Eignungsnachweise: Nachweis Haftpflichtversicherung.
- x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 33; Straße, Hausnummer: Braustraße 2; Postleitzahl: 04107; Ort: Leipzig; Land: DE

## Kultur und Schulen

### Kleine Galerie in Torgau geschlossen

Aufgrund der aktuellen Verordnung der Bundesregierung bleibt die Kleine Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V. für die öffentliche Nutzung zunächst bis zum 20. April 2020 geschlossen. Dies betrifft alle geplanten Veranstaltungen (Ausstellungen und Vernissagen im Haus und in den Ringgalerien des Vereins, Vorträge, Lesungen, Versammlungen, Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen). Informationen zu Ersatzterminen werden unter:

[www.kleine-galerie-torgau.de](http://www.kleine-galerie-torgau.de)

aktualisiert. Die Mitarbeiter bleiben aber weiterhin Ansprechpartner für Ihre Fragen und Anliegen und sind vorläufig Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter 03421 713583 erreichbar. Auch per E-Mail ist der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ unter [info@kleine-galerie-torgau.de](mailto:info@kleine-galerie-torgau.de) erreichbar.

### Kulturbastion Torgau geschlossen

Das soziokulturelle Zentrum Torgau wird für die öffentliche Nutzung zunächst bis zum **19.04.2020** geschlossen. Dies betrifft alle Angebote wie Veranstaltungen (diese bis zum 30.04.2020), Kinovorstellungen, Ausstellungen, Versammlungen, Projekte sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit. Einzige Ausnahme und sehr wichtig: **die geplanten Termine der Blutspende finden statt!** (31.03., 21.04., 28.04.2020)

Viele Termine für Veranstaltungen wurden verschoben. Bei verschobenen Terminen behalten die Karten ihre Gültigkeit! Informationen zu Ersatzterminen werden ständig unter: [www.kulturbastion.de](http://www.kulturbastion.de) aktualisiert.

### Oschatzer Kultureinrichtungen geschlossen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus bleiben die Einrichtungen **Oschatz-Information, Stadtbibliothek und Stadt- und Waagemuseum** bis auf Weiteres geschlossen. Zur **Rückgabe von Eintrittskarten** von abgesagten Veranstaltungen ist das Team der Oschatz-Information von Montag bis Freitag telefonisch unter 03435 970242 oder per E-Mail an [oschatzinfo@oschatz-erleben.de](mailto:oschatzinfo@oschatz-erleben.de) erreichbar.

Die Bibliothek Oschatz verlängert alle ausgeliehenen Medien automatisch. Sie müssen keine Medien abgeben. Gebühren entstehen keine. Auch weiterhin können Sie die Onlinebibliothek unter [www.oschatz-erleben.com](http://www.oschatz-erleben.com) nutzen, das geht auch mit Smartphone, Laptop oder Tablet. Sollten Benutzerausweise abgelaufen sein, können diese mit der Bezahlung der entsprechenden Benutzungsgebühr auf folgende Bankverbindung  
IBAN: DE50 8605 5592 1090 0846 30  
BIC: WELADE8LXXX  
und unter Angabe des Namens und der Benutzernummer aktiviert werden.

Das **Thomas-Müntzer-Haus** wird mindestens bis einschließlich 19.4.2020 geschlossen sein. Alle geplanten Veranstaltungen wurden verlegt bzw. abgesagt. Das **Europäische Jugendcamp** sowie der **Campingplatz Oschatz** sind ebenfalls mindestens bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.

## Verschiedenes

### Information nach § 37 Abs. 2 Sächs-NatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

Im Jahr 2020 sind im Landkreis Nordsachsen von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indikator): Sachsenweite Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf jeweils 100 ha großen Stichprobenflächen.
- Erhebungen naturschutzfachlicher Daten auf ausgewählten Flächen, die nach der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) mit den Vorhaben Biotopsanierung durch Mahd bzw. Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen gefördert wurden.
- Untersuchungen zum Rückgang ausgewählter, hochgradig gefährdeter Tagfalter, Rot- und Grünwiderchen: Erfassung ausgewählter Arten der Tagfalter, Rot- und Grünwiderchen in verschiedenen Lebensräumen.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht. Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.



## Eröffnung der Mühlensaison in Beilrode fällt aus

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landrates Nordsachsen ([https://www.landkreis-nordsachsen.de/infos\\_zum\\_coronavirus-a-8717.html](https://www.landkreis-nordsachsen.de/infos_zum_coronavirus-a-8717.html)) und des Freistaates Sachsen bezüglich des Coronavirus sehen auch wir uns in der Verantwortung für unsere Vereinsmitglieder, ehrenamtliche Helfer, Mühlenfreunde, Besucher, Gäste und Familienmitglieder und teilen Ihnen mit, dass die zentrale Eröffnungsveranstaltung zur Saisonöffnung in der Mühlenregion Nordsachsen, die in diesem Jahr am Sonntag, den 05. April 2020 an der Holländerwindmühle in Beilrode stattfinden sollte, ausfällt.

Außerdem teilt der Verein Mühlenregion Nordsachsen mit, dass die regelmäßige Kreativ-Werkstatt am Donnerstag in der ehemaligen Wassermühle Badrina bis auf Weiteres komplett ausfällt.

## DRK-Blutspendetermine im April 2020



Datum	Bezeichnung	von-bis
Do., 16.04.2020	Oschatz, DRK-Geschäftsstelle, Reithausstraße 2	15:30–18:30 Uhr
Di., 28.04.2020	Dommitzsch, Mehrgenerationenhaus, Leipziger Str. 75	15:00–18:30 Uhr
Mi., 29.04.2020	Delitzsch, Bürgerhaus, Securiusstr. 34	15:00–19:00 Uhr

## Finanzamt Eilenburg: Informations- und Annahmestelle geschlossen

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus bleibt die Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Eilenburg vorerst für den Besucherverkehr geschlossen. Dies dient dem Schutz der Bevölkerung und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Bediensteten.

Das Finanzamt arbeitet mit dem gewohnten Service weiter. Bei Fragen können sich Steuerpflichtige telefonisch an das Finanzamt wenden. Die Telefonnummern konkreter Ansprechpartner und Bearbeiter können der Internetseite des Finanzamtes sowie den Steuerbescheiden entnommen werden. Die Telefonzentrale des Finanzamtes ist unter 03423/660-0 zu erreichen. Die Kontaktaufnahme ist ebenfalls per E-Mail an [poststelle@fa-eilenburg.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-eilenburg.smf.sachsen.de) möglich.

Besucher, die Unterlagen persönlich im Amt abgeben wollen, werden gebeten, diese per Post an das Finanzamt zu übersenden oder direkt in den Briefkasten des Amtes zu werfen. Vordrucke können beim Finanzamt schriftlich, per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.

Darüber hinaus werden Fragen, insbesondere zu allgemeinen steuerlichen Themen, durch das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Dieses ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 (Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz) erreichbar.

Der Servicetag des Finanzamtes Eilenburg am 07.04.2020 in Delitzsch findet nicht statt.

Das Onlineportal der Finanzverwaltung „Mein ELSTER“ ([www.elster.de](http://www.elster.de)) bietet zudem einen kostenlosen, sicheren und papierlosen Zugang zum Finanzamt. Die Steuererklärung kann elektronisch erstellt und an das Finanzamt übermittelt werden. Zusätzlich können auch Anträge, Einsprüche oder sonstige Nachrichten papierlos über „Mein ELSTER“ versendet werden. Eine Registrierung ist unter [www.elster.de](http://www.elster.de) möglich.

## Schießwarnung Nr.10/11/12/13/14/2020 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	06.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	07.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	08.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	09.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	14.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi.	15.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	16.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	18.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	20.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	21.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	22.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	23.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	27.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	28.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	29.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	30.04.2020	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betreten- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet!*

Reihs, StFw und FwStOAngel